

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **128 (1960)**

Heft 28

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 14. JULI 1960

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

128. JAHRGANG NR. 28

Konzil und Wiedervereinigung

Das Buch *Hans Küngs* über das Konzil * erscheint im rechten Augenblick. Die Ankündigung eines ökumenischen Konzils durch Johannes XXIII. hat in weitesten Kreisen, nicht nur innerhalb der Kirche, sondern bei allen christlichen Bekenntnissen, große Erwartungen, vielleicht einige Befürchtungen, sicher aber viele Fragen im Hinblick auf eine mögliche Wiedervereinigung lebendig werden lassen. Es ist ein großes Verdienst des Buches von Küng, daß es nicht irgendwelche Thesen und Hypothesen über das Konzil in die Welt setzt, sondern aus umfassender theologischer und kirchengeschichtlicher Sicht, im Blick auf die realen Gegebenheiten von heute und unter Einbezug der Äußerungen des Papstes und maßgebender Amtsträger, zeigt, was von diesem Konzil erwartet werden darf und muß. Selbstverständlich kann niemand die konkreten Ergebnisse des Konzils voraussagen. Sie werden von verschiedenen Umständen, nicht zuletzt von der Art und Weise der Vorbereitung, abhängen. Man kann aber kaum bestreiten, daß das Konzil in der hier aufgezeigten Linie liegen muß, wenn die kühne Initiative des Papstes wirklich Früchte tragen soll.

Wem es nicht schon klar geworden ist, dem dürfte es beim Lesen dieses Buches klar werden, daß es beim kommenden Konzil nicht um ein Unionskonzil gehen kann, für das reale Möglichkeiten fehlen, sondern um ein Konzil, das eine *Wiedervereinigung* durch *Erneuerung* der Kirche vorzubereiten hat. Der erste Hauptteil des Buches handelt grundsätzlich über Notwendigkeit und Sinn einer solchen Erneuerung der Kirche. Reform und Erneuerung sind wesentlich deshalb geboten, weil die Kirche aus Menschen und Sündern besteht und darum in ihrem geschichtlichen Dasein in der Welt (Welt ist hier im mehrdeutigen Sinn zu fassen) unvermeidlich einem Deformationsprozeß unterliegt, so daß sie dauernder Erneuerung bedarf. Jede wahre Erneuerung hat sich zu besinnen auf die Fülle des Evangeliums Jesu Christi, und sie hat jene

konkreten Antworten zu geben, die einer bestimmten Zeit der Kirche gemäß sind. In sorgfältig abwägender Formulierung wird gezeigt, inwiefern die Kirche sündig genannt werden kann und wo ihre unveräußerliche Heiligkeit begründet ist. Von grundlegender Bedeutung ist die Einsicht, daß sich Heiliges und menschlich Unzulängliches nicht einfach wie zwei Stockwerke scheiden lassen, weil auch die heiligste Institution (zum Beispiel Eucharistiefeier) und Konstitution (zum Beispiel der Primat) im geschichtlichen Formations- und Deformationsprozeß erneuerungsbedürftig werden kann.

Aus der Einsicht in die *Ecclesia semper reformanda* ergeben sich als *grundlegende Imperative* die Pflicht zum Leiden mit der Kirche, das im Hinblick auf die gespaltene Christenheit zu einem Mitleiden mit der andern Konfession und zu einem Leiden an der Spaltung wird; ferner die Pflicht zu einem Gebet von katholischer Weite. Wo diese beiden Forderungen gelebt werden, ist der Weg frei zum rechten Verständnis der beiden anderen Imperative: Es wird deutlich, daß es auch eine Pflicht zur Kritik an der Kirche gibt, die aus innerem Engagement heraus zu geschehen hat, und daß eine Pflicht zum konkreten Handeln besteht, das sich in allen Konfessionen am Evangelium orientiert und weder auf Revolution noch auf bloße Restauration, sondern auf echte innere Erneuerung abzielt. «Die alte Basilika soll nicht abgerissen und neu gebaut, sie soll aber auch nicht nur ausgewaschen, geflickt und abgestaubt, sondern sie soll — nach dem alten Plan des Stifters, doch für die neue Zeit — *erneuert* werden» (S. 79).

Wer von Erneuerung der Kirche spricht, kann nicht von den verschiedenen *geschichtlichen Reformbestrebungen* früherer Jahrhunderte absehen. In wenigen scharfen Strichen skizziert Küng die Geschichte kirchlicher Erneuerung. Dabei wird mit aller Deutlichkeit gesagt, daß die verpaßte Reform im ausgehenden Mittelalter mitschuldig ist an der Revolutionierung der Reform Luthers. Die Reformbestrebungen der tridentinischen und nachtridentinischen Zeit

werden sachgemäß gewertet: Die bedeutenden positiven Ansätze finden Anerkennung, es wird aber auch nachdrücklich auf die negativen Elemente, besonders auf die Überspitzung restaurativer Tendenzen und eine zu verkrampfte Abwehrhaltung gegenüber den Forderungen der Neuzeit, hingewiesen. Leo XIII. kommt im 19. Jahrhundert das große Verdienst zu, den Anfang einer positiv-schöpferischen Kirchenreform gemacht zu haben. Seit dieser Zeit gibt es trotz Widerständen und Rückschlägen eine fortschreitende Bewegung der Erneuerung auf den verschiedensten Gebieten kirchlichen Lebens, und damit wird der geschichtliche Raum für das angekündigte Konzil offen.

Welche *Ansätze katholischer Reform* und Erneuerung sind besonders verheißungsvoll im Hinblick auf das Konzil? Küng verweist hier auf das neue Verständnis der Reformation in der heutigen kirchengeschichtlichen Forschung, auf die Aufwertung der Schrift, die Erneuerung der Liturgie, den Sinn für das allgemeine Priestertum, die vermehrte Anpassung an die einzelnen Nationen und Kulturen, die voranschreitende Entpolitisierung der Kirche, das Verständnis für Toleranz und individuelles Gewissen. Die *Schwierigkeiten* einer solchen Erneuerung werden ebenfalls deutlich gesehen: Hinsichtlich der Lehre gilt, daß die Dogmen

AUS DEM INHALT

Konzil und Wiedervereinigung
Aktuelle Fragen der Selig- und Heilig-
sprechungsprozesse und der
Hagiographie
Kirchliche Probleme in Österreich
Aktuelles aus Zeitschriften
«Missionsjahr und Organisation»
Überorganisation und Gleichschaltung?
Ordinariat des Bistums Basel
Im Dienste der Seelsorge
Cursus consummaverunt
Kirchliche Chronik der Schweiz
Neue Bücher

* *Hans Küng, Konzil und Wiedervereinigung*. Erneuerung als Ruf in die Einheit. Freiburg, Herder, 1960. 250 Seiten.

nicht nur ein irreformables, sondern (in der konkreten Formulierung) auch ein reformabel-menschliches Element einschließen, das zu einer steten Neubesinnung auf die Quellen der Offenbarung zwingt, weil nur so gewisse Einseitigkeiten der Dogmenpolemik überholt werden können. Die Volksfrömmigkeit bedarf kluger Führung, aber auch pädagogischer Rücksicht. Daß ein neues marianisches Dogma vom Konzil nicht erwartet wird, ist klar, wenn sich das Konzil nicht selber um die Früchte hinsichtlich der Wiedervereinigung bringen will. Küng stellt aber gleichzeitig auch dem protestantischen Christen die kritische Frage, ob man christliche Theologie treiben könne, ohne — wenn auch anders — marianische Theologie zu treiben. Das Haupthindernis für eine Wiedervereinigung liegt jedoch in der verschiedenen Auffassung von der konkreten organisatorischen Struktur der Kirche im allgemeinen und des Petrusamtes im besondern. Gerade hier handelt es sich aber nicht um rein theoretische Fragen, weil viele Schwierigkeiten mehr auf der praktisch-existenziellen Ebene liegen. Muß vom Nichtkatholiken verlangt werden, er möchte das Fragwürdige mancher antirömischer Affekte einsehen, so wird in der Kirche manches davon abhängen, ob das geistliche Amt überzeugend im Geist dienender Liebe ausgeübt wird.

Von diesen Ansätzen, Fragen und Schwierigkeiten aus zeichnet sich nun deutlich ab, was vom kommenden Konzil zu erhoffen ist: Nicht um ein Unionskonzil soll es sich handeln, sondern um ein Konzil, das entschieden die Aufgabe kirchlicher Erneuerung anpackt, indem es den heutigen Fragen Rechnung trägt, die konkreten Schwierigkeiten gerade hinsichtlich der Wiedervereinigung realistisch ins Auge faßt und die schon vorhandenen Ansätze tatkräftig fördert. Niemand kann erwarten, daß auf dem Konzil alle Schritte getan werden. Soll das Konzil aber nicht zu einer großen Enttäuschung werden, sollen die wichtigsten Anregungen nicht in vorbereiteten Schemata steckenbleiben oder in einer Flut wirkungsloser und zweitrangiger Paragraphen ersticken (die bereits abgehaltene römische Synode könnte zu einiger Besorgnis Anlaß geben), dann muß sicher ein großer und kühner, und gerade deshalb gut vorbereiteter Schritt getan werden. Man darf mit Küng der Meinung sein, daß unter anderem die folgenden Punkte für das Konzil bedeutungsvoll sein dürften: Eine Aufwertung des Bischofsamtes (das Vaticanum ließe sich hier sinnvoll ergänzen), eine Lockerung der Zentralisation und Übertragung von Kompetenzen vor allem an die Bischofskonferenzen eines Landes oder Kontinentes, eine konziliare Rahmengesetzgebung hinsichtlich der Eucharistiefeier und der Brevierreform, die die konkrete Ausarbeitung weitgehend dem Episkopat eines Landes überließe, selbstverständlich unter Wahrung aller Rechte Roms (man vergleiche die Schaffung des deut-

schen Einheitskatechismus), Reform des Ehrechtes, Reform der kirchlichen Administration im Sinn des Subsidiaritätsprinzips, Neuordnung der Bücherzensur, eine Grundsatzklärung der Bedeutung des Laien in der Kirche, ein Bekenntnis der Mitschuld der Kirche an der Glaubensspaltung im Geiste Hadrians VI., ein Bekenntnis des Glaubens zum lebendigen Gott, «der uns auch in der Not zweier Weltkriege und in der Bedrohung durch den Atomtod nicht vergessen hat, sondern uns gnädig ist in seinem Sohne Jesus Christus, auf dessen Wiederkunft wir harren in Zuversicht, damit Gott alles in allem sei» (S. 230). Diese Wünsche dürfen geäußert werden, auch wenn ihre Durchführung Sache jener «Richter des Glaubens», und nicht der Theologen, ist, die dazu vom Herrn der Kirche das Recht erhal-

ten haben, die aber auch vor ihm Verantwortung tragen.

Das Buch von Hans Küng ist somit ein bedeutender Beitrag für das kommende Konzil, und es verdient wegen der klaren, grundsätzlichen Linien, die es aus umfassender theologischer und kirchengeschichtlicher Kenntnis aufzeigt, weithin gehört zu werden. Es verbindet in glücklicher Weise abwägende Klugheit und mutige Entschiedenheit im Urteil mit echter Hingabe für die Sache der Wiedervereinigung des Glaubens. Nicht zuletzt ist der Leser dem Verfasser dafür dankbar, daß er es vortrefflich verstanden hat, seine Gedanken in einer sehr klaren Sprache zu formulieren und das ganze Buch durchsichtig in schöner Ordnung zu einem Ganzen zu fügen.

Dr. P. Magnus Löhrer, OSB

Aktuelle Fragen der Selig- und Heiligsprechungsprozesse und der Hagiographie

Im Zyklus der diesjährigen Vorträge im Postulatorens-Kollegium in Rom verdienen zwei Ausführungen auch in weitem Kreise des Klerus Beachtung. Sie betreffen die Stellung des modernen Arztes zum Wunder und die kritische Darstellung des Lebens der Diener Gottes.

I. Die Psychologie des modernen Arztes gegenüber den Wunderberichten

Über dieses Thema sprach Mgr. Jos. Géraud, Generalprokurator und Postulator der Sulpizianer. Da er vor und nach dem Eintritt in den Priesterstand Medizin studiert hatte, war er der berufene Referent dieses Themas.

Die Psychologie des Arztes in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg schildert zutreffend Claude Bernard in seinem Werk «Introduction à l'étude de la médecine expérimentale». Darnach verschloß sich der (nicht gut katholische) Arzt in die Ordnung der Phänomene, und zwar im strengen Sinne des Determinismus. Für das Wunder hatte er rein nichts übrig. Wie sehr die medizinische Wissenschaft von dieser Mentalität beherrscht war, das illustriert eine Begebenheit aus dem Leben des bekannten Nobelpreisträgers Alexis Carrel: Als dieser als Student sich erlaubte, auf ein Wunder anzuspüren, das sich in Lourdes vor seinen Augen abgespielt hatte, wurde er aus der medizinischen Fakultät von Lyon ausgeschlossen. Auf rein klinischem Gebiet dagegen erwies sich dieses agnostische Berufsgewissen des Arztes als einwandfrei.

In der Folgezeit läßt sich jedoch in der Psychologie des Arztes eine Wendung zum Besseren feststellen, dies hauptsächlich dank der nun viel häufiger angewandten Physik. Diese selbst, einst auch rein experimentell eingestellt, ist jetzt weithin deduktiv geworden, sie geht mehr von allgemeinen

Prinzipien als von Einzeltatsachen aus und gelangt auf diese Weise zu wahrhaft großen Resultaten. Es ist dies vor allem die Methode der Atomphysik. Diese neue Einstellung hat auch die Psychologie des modernen Arztes beeinflusst, und dies sowohl auf technischem Gebiete, indem nun allerlei physikalische Apparate (Radio, Meßinstrumente usw.) Eingang fanden in die Spitäler und Kliniken, als auch durch das Aufkommen der sog. «Choc-Medizin». So wird z. B. die ganze Gehirnochirurgie mehr von allgemeinen Prinzipien als von konkreten Einzelbeobachtungen geleitet. Die Physik hat auch den Determinismus erschüttert. Beispielsweise herrscht auf dem Gebiete des unendlich Kleinen der Indeterminismus.

Durch die skizzierte Wendung ist der moderne Arzt dem Wunder gegenüber zugänglicher geworden. Er muß einsehen, daß das Wunder nicht eine feste Ordnung umstürzt und daß nach wie vor die Meßinstrumente angewendet werden dürfen und sollen. Gerade beim Vorliegen eines Wunderberichtes wird der moderne Arzt nicht zum vorneherein alles ablehnen, wohl aber auf genaue Prüfung der vorgelegten Tatsachen, wenn möglich mit physikalischen Messungen, dringen. Solche können sein: Elektro-Enzephalogramm, Radio, Globularnumeration usw.

Nach dem Redner hat der Arzt in Sachen des Wunderprozesses nach drei Gesetzen zu handeln:

1. Der Arzt ist nicht da, um ein Wunder festzustellen, sondern um die Grundlagen zu beschaffen, worauf ein Wunder erkannt werden kann. Der eigentliche Bereich des Arztes ist der Befund des Kranken vor der Heilung (Terminus a quo) und der Befund nach der Heilung (Terminus ad quem). Der Arzt als solcher ist weder Theologe noch Philosoph und hat sonach nicht das Wunder als solches zu erkennen; er muß sich

auf die Feststellung beschränken, daß der Übergang vom frühern zum jetzigen Befund des Klienten mit allen natürlichen Mitteln nicht erklärt werden könne.

2. Der Arzt muß bei der Erforschung der Dokumente usw. das Berufsgeheimnis aufs gewissenhafteste wahren. Damit müssen auch die Postulatoren rechnen und dürfen nicht durch Dritte allerlei Nachprüfungen oder Forschungen veranlassen. Über den Inhalt des Dossiers kann wohl der Klient selber, dürfen aber nicht andere vom Arzt Auskunft verlangen.

3. Die Funktion des Arztes ist die eines Zeugen, gleich wie die eines andern Zeugen bezüglich des Eingreifens des Dieners Gottes. Der Arzt kann z. B. tatsächlich bei der Behandlung eines Kranken Zeuge gewesen sein des Gebetes einer Familie zum betreffenden Diener Gottes. Diesbezüglich kommt dem Arzt kein besonderer Charakter zu.

Bevor wir zum zweiten Punkt übergehen, darf gesagt und festgestellt sein, daß die Prüfung von Wundern gegenwärtig an der Ritenkongregation sehr streng und eingehend ist, ganz besonders von seiten der Kardinäle, die dieser Kongregation angehören.

II. Tendenzen der modernen Hagiographie

Dieses Thema behandelte am 7. April im Beisein der Kardinäle Cicognani, Traglia und Bea und mehrerer Beamter der Ritenkongregation P. Paul *Molinari*, Generalpostulator der Gesellschaft Jesu und Professor für Hagiographie an der Gregoriana.

1. Historische Kriterien

Zu unterscheiden sind: rein kritische, historisch genaue, erbauliche und romanhaft dargestellte Lebensbeschreibungen. Im Gegensatz zu frühern Zeiten besinnt man sich heute mehr auf die menschlichen Züge eines Dieners Gottes und weniger auf die außerordentlichen Vorkommnisse und Wunderberichte. Für den Selig- und Heiligsprechungsprozeß hat natürlich nur die streng kritische Beschreibung der objektiven Tatsachen Gültigkeit und Wert, was aber nicht heißt, die göttlichen Elemente im Leben und Wirken eines Dieners oder einer Dienerin Gottes seien außer acht zu lassen.

So sehr das Volk eine Vorliebe für romanhaft geschriebene Lebensbeschreibungen hat, so bilden sie doch eine gewisse Gefahr, weil der Leser nicht zu unterscheiden vermag, was geschichtlich verbürgt und nachahmenswert ist, und was nur Erzeugnis der dichterischen Phantasie ist.

2. Psychologische Kriterien

Wahre, gesunde Psychologie darf und soll in der Lebensbeschreibung eines Dieners Gottes angewandt werden, nur darf sie nicht das wahre Lebensbild verändern; sie soll es verständlicher machen. Auch moderne psychologische Mittel (z. B. Grapho-

logie, Testversuche usw.) dürfen Anwendungen finden, vorausgesetzt, daß sie nicht von Dilettanten, sondern von seriösen Fachleuten gehandhabt werden. Eine gewisse Vorsicht ist freilich auch dann noch am Platze. Wohl zu beachten ist folgendes: Die Gnade Gottes und ihre Wirkungen können mit menschlichen Instrumenten direkt nicht gemessen werden, wohl aber kann vielleicht der Charakter usw. des Dieners Gottes mit solchen natürlichen modernen Mitteln leichter festgestellt werden, z. B. ob in irgendeinem Falle Hysterie vorliege oder nicht.

3. Literarische Kriterien

Die Darstellung sei wahr, klar, anziehend, nicht ermüdend, interessant, elegant, von allgemeiner Bildung zeugend. Doch ist zu beachten, daß das Tiefste einer Persönlichkeit sehr schwer, vielleicht überhaupt nicht darstellbar ist. Da lasse man die Person selber reden, sei es durch ihre Schriften oder durch ihre Werke. Tatsächlich müssen ja alle Schriften der Diener Gottes von wenigstens zwei Theologie-Doktoren geprüft werden «num in eis aliquid habeatur quod fidei ac bonis moribus adversetur, et edocere generali quadam ratione quaenam in doles, quinam virtutum habitus vel defectus ex scriptis appareant propria fuisse Servi Dei» (can. 2068).

4. Theologische Kriterien

Jeder Seligsprechungsprozeß bemüht sich um den Nachweis der heroischen Tugenden des betreffenden Dieners Gottes. Er soll aber auch den Nachweis erbringen, daß der Diener Gottes es würdig ist, den Gläubigen als Vorbild im christlichen Leben hingestellt zu werden. Dementsprechend muß die Hagiographie eine ihrer Hauptaufgaben darin sehen, daß sie untersucht, wie weit der Diener Gottes in den Umständen, in denen er lebte, die Sünde überwand und die Tugenden übte, und dies in heroischem Grad. Das will aber nicht sagen, daß man ihm auch nach der sog. «Bekehrung» die Tatsache der Erbsünde und der jedem Menschen anhaftenden Leidenschaften nicht

ansehen dürfe. Theologisch und historisch wichtig ist, von außerordentlichen Fällen abgesehen, hagiographisch die *Entwicklung* des Dieners, der Dienerin Gottes zur Heiligkeit darzustellen. Die Heiligkeit selbst ist theologisch einwandfrei zu beschreiben, vor allem im Wesentlichen und weniger im Nebensächlichen. Das Wesentliche aber ist, wie Kardinal Prosper Lambertini, der Altmeister auf diesem Gebiete, in Übereinstimmung mit früheren Theologen ausführte, die habituelle, durch Übung leicht gewordene, mit einer gewissen Freude vollzogene Vollhingabe an den Willen Gottes und so die Liebe zu Gott und wegen Ihm die Liebe zum Nächsten. Auch unter diesem Gesichtspunkte gilt das alte Sprichwort, das italienisch sich besser ausdrücken läßt als im Deutschen: «Un Santo triste è un triste Santo.»

Endlich hat aber auch die beste Hagiographie nicht außer acht zu lassen, daß auch die heroische Tugend im Menschen die *Natur* nicht erdrosseln darf, daß aber andererseits jede wahre heroische Tugend die Frucht der *Gnade* ist. Beidem, sowohl der Natur wie der Gnade, gerecht zu werden, ist weder in der Wirklichkeit noch in der Darstellung eine leichte Aufgabe (vgl. W. Nigg, Die großen Heiligen).

Wir möchten die kurze Berichterstattung mit dem Hinweis schließen, daß die Anzahl der an der Ritenkongregation anhängigen Selig- und Heiligsprechungsprozesse «unheimlich» zugenommen hat. Man spricht, sie habe die Zahl 3000 erreicht, und die Beamten stünden dieser «Masse» fast ratlos gegenüber. Was sind in der Tat die Handvoll Advokaten der Ritenkongregation und die Handvoll Offiziale und Beamte, die in Rom und auswärts mit Teilarbeiten Beauftragten gegenüber dieser, in sich gewiß hochehrfrohlichen großen Zahl zur Ehre der Altäre berufenen Heiligen der Kirche! Es besteht gegenwärtig das Bestreben, *große Gestalten* im Prozeßverfahren schneller vorankommen zu lassen. Aber eben, wer gehört zu diesen großen Gestalten und wer nicht?

Dr. P. Burkhard Mathis, OFMCap., Rom

Kirchliche Probleme in Österreich

Die Situation der katholischen Kirche in Österreich

Das «Internationale Institut für kirchliche Sozialforschung» (IKARES), das am Wiener Katholikentag 1952 gegründet wurde, hat soeben einen Bericht «zur Situation der Kirche in Österreich» herausgegeben.

Über die *Verteilung der Konfessionen* im Vergleich mit 1910 entwirft der Bericht folgendes Bild für das Jahr 1958:

	1958	1910
	%	%
Katholiken	89,1	93,7

Protestanten AB, HB	6,2	3,1
Griechischorientalen	0,2	0,1
Altkatholiken	0,5	0,1
Juden	0,2	2,9
Konfessionslose	3,8	0,1

Die *religiöse Praxis* wird mit folgenden Zahlen geschildert:

Den Sonntagsgottesdienst besuchen durchschnittlich 34,5 %. Die Großstadt Wien zeichnet sich aus mit nur 19,5 %. Nur Frankreich und Italien haben eine niedrigere Frequenz.

Was die *Intensität* der religiösen Praxis betrifft, so unterscheidet der Bericht vier Typen:

1. Aktivisten oder organisierte Katholiken	6,0 %
2. Solche mit durchschnittlichem Besuch der Sonntagsmesse	34,5 %
3. Saisonkatholiken, die nur an hohen Festen die Kirche besuchen	33,0 %
4. Taufscheinkatholiken	34,5 %

Daraus ergibt sich, daß ein Drittel der Sonntagsmesse regelmäßig besucht, ein Drittel nur zu allen heiligen Zeiten und ein Drittel praktisch abgefallen ist.

Nicht ganz die Hälfte aller Katholiken über sieben Jahre erfüllt die Osterpflicht. Darunter sind also von den Saisonkatholiken noch drei Siebtel.

Interessant ist die *Ehestatistik*: Im Jahre 1958 gab es 49 200 Trauungen, bei denen mindestens ein Partner katholisch war. Davon wurden 43 093 kirchlich geschlossen, das sind 87,5 %.

Getauft wurden 1958 mehr Kinder, als es katholische Eltern gibt; von insgesamt 119 755 Geburten entfallen 106 588 auf katholische Eltern, getauft aber wurden 115 703 Kinder.

Betrüblich ist die Zahl der *Kirchenaus-tritte*. In den letzten fünf Jahren sind jährlich 3300 Personen mehr ausgetreten als eingetreten. Die Zahl der deklarierten Katholiken nimmt demnach ständig um 0,5 ‰ ab. Wahrscheinlich werden die 12,5 %, die nicht einmal mehr kirchlich heiraten, einmal auch die letzten Konsequenzen ziehen.

Die Ergebnisse einer religiösen Bestandaufnahme dürfen aber nicht zu einem Pessimismus verleiten. Was wir heute an negativen Erscheinungen konstatieren, hat

seine Ursache vielfach vor Jahrzehnten und Jahrhunderten. Nur wird es heute durch die statistischen Erhebungen offenbar. Tatsächlich ist die Seelsorge heute intensiver und die religiöse Situation viel besser als um die Jahrhundertwende. So stieg der Kirchenbesuch der Treugebliebenen seit der Nazizeit um 10 %, und es besteht die begründete Hoffnung, daß der Rückschlag aus der Hitler-Zeit und nach dem ersten Weltkrieg in absehbarer Zeit aufgefangen wird. A. H.

Partielles österreichisches Konkordat

Am 23. Juni 1960 unterzeichneten der Wiener Nuntius und der österreichische Außenminister einen Vertrag, mit dem eine Generalbereinigung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat angebahnt wird.

Zwei Dinge werden in diesem Vertragswerk geregelt: erstens die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zu einer selbständigen Diözese und zweitens die Lösung vermögensrechtlicher Fragen. Damit wird endlich ein Unrecht aus der Welt geschafft, das bis auf Kaiser Josef II. (1780) zurückgeht. Josef II. hat bekanntlich viele beschauliche Klöster aufgehoben, ihre Güter eingezogen und daraus den sog. Religionsfonds gegründet. Aus diesem Fonds wurden viele neuerrichtete Pfarreien dotiert und minderbemittelte Benefizien subventioniert. Die Errichtung neuer Pfarreien war wohl eine Kompetenzüberschreitung des Kaisers, aber trotzdem eine zeit-aufgeschlossene Tat.

Hitler hat den Religionsfonds kurzerhand konfisziert und die Kirchensteuer zur Dek-

kung des kirchlichen Finanzbedarfs eingeführt. Damit wurden viele Kirchen und Klöster, die dem Religionsfonds gehörten, staatliches Eigentum und in der Hitler-Zeit auch tatsächlich ihrem Zwecke entzogen, unter anderem auch die Residenz des Erzbischofs von Salzburg, die nach dem Reichsdeputationshauptschluß (1803) ebenfalls dem Religionsfonds einverleibt worden war. Seitdem war der «Primas von Deutschland» nur Untermieter in einem staatlichen Haus.

Dieses Unrecht aus der josephinischen Zeit und aus dem Jahre 1938 wird nun durch den Vermögensvertrag vom 23. Juni 1960 liquidiert: Die Güter des Religionsfonds gehen zu 90 Prozent an den Staat über, die Kirche erhält dafür 100 Millionen jährlich; ferner übernimmt die Kirche alle bisher dem Fonds gehörigen Gotteshäuser und Klöster (meistens Kapuziner- und Franziskanerklöster und auch das erzbischöfliche Palais in Salzburg). Die restlichen 10 Prozent des Religionsfonds gehen ebenfalls in den Besitz der Kirche über und dienen der Erhaltung der vom Fonds übernommenen Objekte.

Trotz dem finanziellen Zuschuß von 100 Millionen kann die Kirche auf die Kirchensteuer nicht verzichten, denn die 100 Millionen decken nur ein Viertel des Finanzbedarfes, ganz abgesehen davon, daß der seit fünfzig Jahren aufgestaute Nachholbedarf abgedeckt werden muß.

Mit der Unterzeichnung ist aber doch endlich der Anfang gemacht und die Bereinigung der weiteren Konkordatsmaterie (Schule und Ehe) in greifbare Nähe gerückt. A. H.

Aktuelles aus Zeitschriften

Der Mann und die Eucharistie

Im Hinblick auf den kommenden eucharistischen Weltkongreß in München bringt das Mai-Heft der «Stimmen der Zeit» (Herder, Freiburg) aus der Feder von P. Heinrich Ostermann, SJ, Köln, einen siebenseitigen Artikel über das Verhältnis des Mannes zur Eucharistie. Wir greifen einige Sätze heraus. — Das Jahr des eucharistischen Kongresses stellt die Eucharistie in den Mittelpunkt des religiösen Lebens. Die Stellung zur Eucharistie ist unterschiedlich. Die Frau hängt mehr an den sichtbaren Erscheinungsformen der Religion, der Mann mehr an den geistigen Gehalten. Entscheidend für die männliche Frömmigkeit ist, daß das sakramentale Zeichen die gemeinte Sache sichtbar macht, daß es wirklich für die Sache transparent ist und sie nicht verschleiert. — Für die heutige Form der Meßfeier hat der Mann im allgemeinen nicht das rechte Verständnis. Mancher besucht die Sonntagsmesse, weil er sich durch die kirchliche Autorität dazu verpflichtet fühlt. Man sollte aber die Männer vom Wesen des Meßopfers her zur Anteilnahme am heiligen Opfer gewinnen können. — Der Mann hüte sich vor zwei grundfalschen Auffassungen: Erstens vor der Überschätzung des Sakramentes, in der Meinung, die Eucharistie überwinde sofort alle seine bösen Neigungen und Leidenschaften. Zwei-

tens vor der Illusion, er könne aus eigener Kraft die Leidenschaften überwinden, und das Sakrament wäre dann eine zusätzliche Belohnung. Irrig ist auch die pessimistische Einstellung der Verzagten, die da seufzen: «Ich komme ja doch nicht vorwärts.»

Der junge Mann von 20 bis 40 Jahren nimmt in der Regel nicht sehr aktiv am kirchlichen Leben teil. Brautschau, Brautzeit, Begründung der Ehe und Familie, Ausbildung, Prüfung, Beruf, Sport nehmen ihn weitgehend in Anspruch. Er baut auf seine eigene Kraft, weniger auf die Gnade Gottes. Die Notwendigkeit einer geistigen Speise sieht er nicht ein. Er hat Hunger nach andern Dingen. — Es wäre wünschenswert, daß er frühzeitig mit der *Liebe Christi* bekanntgemacht würde. Aus Liebe zu allen Menschen ist Christus freiwillig in den Tod gegangen, eine großartige Tat, die jugendlichen Heroismus entfachen sollte. Von Christus soll der junge Mann die echte Liebe zum Mitmenschen lernen, eine Liebe, die schöpferisch tätig ist und sich nicht ständig ums eigene Ich bewegt.

Bei zunehmendem Alter oder beim Scheitern selbstherrlicher Pläne kommt mancher Mann zum folgerichtigen Schluß, daß er ohne die Gnade Gottes nicht vorwärts kommt.

Im *Meßopfer* begegnet der Mann dem «gescheiterten» Christus, der aber das Scheitern überwindet. In jedem Meßopfer begegnet er

dem Tod und der Auferstehung Christi. — Eine Lebensschule ist das heilige Meßopfer. Hier kann der Mann aus den vom Leben aufgezwungenen Opfern, Leiden und Enttäuschungen ein *freiwilliges* Opfer machen. — Indem er sein Lebensopfer mit dem Opfer Christi verbindet, gewinnt er die Kraft, sich selbst zu ertragen. In dieser Hinsicht bedarf gerade der *vereinsamte* oder *invalide* Mann des hl. Meßopfers, um nicht zu verbittern.

Was die *Teilnahme am hl. Meßopfer* betrifft, wollten laut einer Umfrage in einer Großstadt rund 40 % der befragten Männer «lieber eine stille heilige Messe», da sie dabei gesammelter seien. Eine bekannte Messe-Beschäftigungs-Therapie mit «Stehen, Sitzen, Knien, Singen, Beten» stößt viele ab. Kurze sachliche Hinweise auf den Gehalt der Epistel und des Evangeliums werden gerne entgegengenommen.

Was den *Empfang der Seelenspeise* angeht, ist dem Manne zu sagen, daß die Kommunion nicht eine Belohnung für Vollkommenheit und Heiligkeit ist, sondern eine *Arznei* für die Seele. Gerade der reumütige Sünder — mit dem Willen sich zu bessern — hat die Seelenspeise nötig. Kommunion ist Gemeinschaft mit Christus dem Gottmenschen. Die Kommunion befähigt den Mann, die eheliche Lebenslast mit dem Opfer Christi zu vereinen und damit innerlich fertig zu werden. Die Kommunion ist *das Band der Einheit in der Familie*.

«Missionsjahr und Organisation»

In der letzten Ausgabe der «SKZ» hat sich eine kritische Stimme zu einigen organisatorischen Fragen des Missionsjahres geäußert. Da unser Organ auch der Aussprache unter den Seelsorgern dienen soll, muß die Redaktion auch Beiträgen Raum gewähren, mit deren Inhalt sie nicht einig geht. Bei der Einsendung von -f-g- hat es sich selbstverständlich nicht um die Stimme der «SKZ» gehandelt. Wir haben von Anfang an dem Missionsjahr alle Sympathie entgegengebracht und werden es auch weiter tun. Unsere Stellung zum Missionsjahr und zum Missionsgedanken überhaupt ist in den vielen Artikeln dokumentiert, die wir schon über dieses dringendste aller Anliegen der Kirche veröffentlichten durften. Die Redaktion

Unter obigem Titel erschien in der letzten Ausgabe der «Schweizerischen Kirchenzeitung» eine -f-g-Einsendung, die auf verschiedenen Mißverständnissen beruht (SKZ 1960, Nr. 27, S. 344/45). Deshalb möge der Missionsjahr-Arbeitsstelle (MJAS) folgende Erwiderung gestattet sein.

Kompliziertes Aktionsprogramm

Weil man sich nicht mit einer bloßen Andeutung begnügen, sondern die Karten gleich offen auf den Tisch legen wollte, wurde im Dezember 1959 allen Seelsorgegeistlichen der deutschen Schweiz der «Aktionsplan» zugestellt. Er hatte zuvor als Entwurf nicht nur Hunderten von Geistlichen vorgelegen, sondern wurde auch vom «Arbeitskreis der Jugendverbände», in dem überwiegend nichtakademisch gebildete Laien mitarbeiten, als knapp und klar bezeichnet. Zum Studium dieses Aktionsplanes stand nun über ein halbes Jahr zur Verfügung. Die dafür aufgewendete Zeit dürfte schon

dadurch kompensiert werden, daß dieses Jahr alle Jugendvereine (und der Mütterverein) die gleiche Bildungsmappe herausgeben, also nur eine Bildungsmappe durchstudiert werden muß.

Im übrigen hat der «grüne Tisch» zahllose Freizeitstunden nur schon darauf verwandt, um die verschiedenen Verlautbarungen redaktionell und drucktechnisch möglichst kurz, übersichtlich, einprägsam und für den praktischen Gebrauch zweckdienlich zu gestalten.

Überorganisation

Die zentrale Organisation des Missionsjahres beschränkt sich im wesentlichen darauf, die pfarreilichen Aktionsgruppen ins Leben zu rufen, einige wenige grundsätzliche Richtlinien zu verfolgen (damit das Missionsjahr nicht in einen planlosen Wirrwarr von kleinen Einzelaktionen zerfällt) und den Aktionsgruppen möglichst viel Arbeitsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Wahrscheinlich ist in der Schweiz noch kaum je eine Großaktion von ähnlichen Dimensionen mit einem derart kleinen Organisationsapparat durchgeführt worden, in dem mit einer einzigen Ausnahme — einer nebenamtlich angestellten Hilfskraft — alle Beteiligten ehrenamtlich und neben ihrer regulären Berufsarbeit tätig sind.

Eine Aktion von jungen Leuten

Über das Kompliment, «nur irgendwo vom grünen Tisch her kann die Meinung vertreten werden, eine Aktion von jungen

Leuten... könne eine Organisation in der Pfarrei vorbereiten und gewissermaßen durchführen», dürften die Jugendvereine nicht eben erbaut sein. Es wird zweifellos im «Arbeitskreis der Jugendverbände» noch zu reden geben. In der Tat sind bis heute in über 620 Pfarreien und 100 Kollegien Aktionsgruppen gebildet worden, und täglich treffen neue Berichte von erfreulicher Initiative in der Gestaltung des Missionsjahres ein.

Gleichschaltung bis in alle Details

Wer den Aktionsplan auch nur eine halbe Stunde lang aufmerksam gelesen hat, wird erkennen, daß die Pfarreien weitesten Spielraum in der Gestaltung des Missionsjahres haben. Beispielsweise haben die Aktionsgruppen einer großen Stadt in freier Vereinbarung ein sehr originelles Programm entworfen.

Obligatorisch ist einzig der von den Bischöfen als besonderer Missionstag festgesetzte Passionssonntag 1961. Wenn der Aktionsplan zur Einhaltung bestimmter Termine und Veranstaltungen (z. B. Missionsgottesdienst mit Opfergang am Passionssonntag) rät, so vor allem deshalb, weil die öffentlichen Werbemittel auf bestimmte Termine konzentriert werden müssen, weil bestimmte Zeiten nun einmal psychologisch für die Aktion günstiger sind und weil man nicht Hilfsmittel für Dutzende von Sonderformen und -wünschen zur Verfügung stellen kann.

Wem ist der Pfarrer kirchenrechtlich untergeordnet?

Die Beantwortung dieser Frage ist klar, umfaßt aber im Falle des Missionsjahres

Letztes Ziel der hl. Kommunion ist die Verwirklichung des Endzieles jener endgültigen letzten Kommunion mit der Menschheit, mit der alle Geschichte sich erfüllt.

Mißverständene Eucharistie?

Unter diesem Titel bringt P. Otto Semmelroth, SJ, im Juni-Heft der «Stimmen der Zeit» einen Artikel, dem wir einige Gedanken entnehmen. — Die Christen schauen zu, wie das Mahl bereitet wird, aber sie essen nicht. Eine Unhöflichkeit! — Mit der Einführung des Fronleichnamfestes erläßt die Kirche das Gebot, daß man wenigstens einmal im Jahre kommunizieren müsse. Christus wird verehrt, angebetet, aber nicht genossen. Man hält sich Christus vom Leib. Aussetzung? Ja, aber um als Speise genossen zu werden.

Die Wandlung ist nicht nur Speisebereitung, Christus will vielmehr dem Menschen sich einensken, um ihn seinem Opfer einzuverleiben und zum himmlischen Vater emporzutragen. — Die heilige Kommunion ist nach Pius XII. («Mediator Dei») die vollkommene Teilnahme am Opfer Christi. Es handelt sich bei der heiligen Kommunion nicht um das Austeilen der «Früchte dieses Opfers», sondern um die Teilnahme an diesem Opfer selbst. Kommunion muß theozentrisch, nicht egozentrisch sein. — Die Gemeinschaft des Leibes Christi (1 Kor. 10, 16)

findet in der Eucharistie vollkommenen Ausdruck. Die Eucharistie hat nichts zu tun mit dem Individualismus. Die heilige Messe ist das Gemeinschaftsopfer.

Priester und Klugheit

Die Klugheit ist eine Kardinaltugend. Daran erinnert das erste Heft (März 1960), der vom Seelsorgeinstitut der Universität Freiburg herausgegebenen Vierteljahrschrift für praktische Seelsorge «Anima» (Schriftleiter: Prof. F. X. von Hornstein und Dr. Pius Emmenegger). Von den ausgezeichneten Beiträgen seien erwähnt: Pastoral und Klugheit (F. X. von Hornstein); Seelsorgliche Klugheit in der Bibel (P. Dr. Peter Morant, OFM Cap.); Gewissen und Klugheit (P. Dr. J. F. Groner, OP); Klugheit in der Seelsorge (Prof. Dr. Heinz Fleckenstein); Klugheit in der Jugendseelsorge (Regens Dr. Leonard Weber); Klugheit und Frauenseelsorge (Ottile Moßhamer); Die Klugheit und der Arzt (Dr. med. Werner Umbricht); Die Kinder der Welt und die Kinder des Lichtes (Dr. Diego Hanns Goetz, OP).

Prof. Dr. Franz Dander, SJ, Innsbruck, behandelt die Klugheit im Leben des Priesters. Er hüte sich vor allem vor übermäßiger Betriebsamkeit auf Kosten des innerlichen Lebens. Aber auch das Umgekehrte wäre verfehlt, nur das innerliche Leben pflegen und den Kontakt mit den

anvertrauten Menschen gänzlich verlieren. Man halte die rechte Mitte zwischen *actio* und *contemplatio*. Papst Johannes XXIII. stellte letztes Jahr in einer Ansprache an Priester einem falsch verstandenen Eroberungsgeist und einer ungesunden Sucht nach dem Neuen gegenüber den «amor Christi et amor silentii». — Ein Priester, der den Primat der Innerlichkeit, des Gebetes, des Opfers, vor aller äußeren Organisation in seinem ganzen Tun und Lassen praktisch anerkennt, gleicht dem klugen Mann, der sein Haus auf Felsen gebaut hat (Mt 7, 24). Der Priester soll seine Gaben und seine Sendung nicht überschätzen; er soll sich in Bescheidenheit an das ihm von Gott zugeteilte «Glaubensmaß» halten, eingedenk seiner gliedhaften, also begrenzten Funktion im mystischen Leibe Christi (Röm 12, 3—5). Draufgänger-tum ist nicht das Richtige. — Vollendet wird die Klugheit durch die Gabe des Rates. — Der Seelsorger ist dienender Mitarbeiter der Gnade Gottes. — Er habe Ehrfurcht vor den Plänen Gottes mit jedem einzelnen Menschenleben. — Er falle nicht leicht auf Visionen und Privatoffenbarungen herein. — Er verstehe zur rechten Zeit zu reden, aber auch zu schweigen. — Er gehe nicht völlig auf in irdischen Belangen; er sei nicht allzu hitzig und nicht parteiisch, klug in Gefahren und Anfeindungen. — Das sind leider nur dürftige Hinweise auf den für den Seelsorger bedeutsamen Beitrag.

O. Ae.

nicht alle Gegebenheiten. Zunächst ist zu sagen, daß die Bischofskonferenz, welche im Aktionsausschuß offiziell vertreten ist, den Aktionsplan offiziell gutgeheißen hat. Weitere Dispositionen der Diözesanbischöfe sind zu erwarten.

Der Aktionsausschuß hat im übrigen besonders die Wünsche, Anregungen und Aufträge des «Arbeitskreises der Jugendverbände», d. h. der Vertreter sämtlicher Jugendorganisationen, berücksichtigt. In einer Zeit, wo auch Rom immer ausdrücklicher wünscht, daß die Kirche von einer Angelegenheit des Klerus mehr zu einer Herzenssache der Laien werde, darf man sich über diese Initiative der Jugend sicher freuen. Auch über das Thema «Jugend und Halbstarkentum» wäre in diesem Zusammenhang manches zu sagen. In dieser idealen Sache unter dem «moralischen Zwang» der Jugend zu stehen, dürfte zum mindesten kein Unglück bedeuten.

Anregungen und wirkliche Unterstützung

Wie die Lektüre des Aktionsplanes zeigt, liegt die Hauptlast des Missionsjahres auf den Aktionsgruppen. Eine größere Lokalautonomie als sie dieses Dispositiv vorsieht, dürfte bei einer solchen nationalen Großveranstaltung kaum mehr möglich sein.

Die Hauptarbeit des zentralen Aktionsausschusses besteht, wie schon gesagt, darin, den Aktionsgruppen ein möglichst reichhaltiges Arbeitsmaterial zur Verfügung zu stellen. Daran arbeiten Dutzende von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern seit mehr als zwei Jahren. Was geboten wird (z. B. auch die von -f-g- gewünschten Lichtbildserien), ist unschwer aus dem Aktionsplan, aus dem allen Geistlichen am 18. Mai zugestellten, sehr übersichtlichen «Missionsjahr-Bulletin» und aus der dort angekündigten «Materialmappe» ersichtlich.

Reaktion auf den Artikel von -f-g-

Die Einsendung «Missionsjahr und Organisation» hat in einer Konferenz führender und einflußreicher Katholiken aus dem Laienstand — gelinde gesagt — Kopfschütteln hervorgerufen. Angesichts schwerwiegendster Existenzsorgen der Weltkirche in den emporstrebenden jungen Völkern, die auch eine Lebensfrage jeder einzelnen Pfarrei bei uns sind, konnten klischeemäßige Schlagworte, wie «Überorganisation», «geplagte Seelsorger», «junge Leute», «Zentralismus», «Mehrbelastung» einfach nicht verstanden werden.

Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß sich zahlreiche Laien mit größter Selbstverständlichkeit bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit für das Missionsjahr opfern. Diese «Mehrarbeit» wird sich aber in der Jugendbildung und im Pfarreileben lohnen.

Zusammen mit der Jugend — die Aktionsgruppen wurden wiederholt zu eng-

ster Fühlungsnahme mit dem Klerus aufgefördert — setzen sich tatsächlich Dutzende und Hunderte von Geistlichen rückhaltlos für das Missionsjahr ein. Der Plan des Missionsjahres wurde von 200 Jungmannschaftspräsidien, von der Präsidienkonferenz der Jungwacht, vom Zentralvorstand der Marianischen Jungfrauenkongregation usw. gutgeheißen. In über 200 Aktionsgruppen arbeiten Geistliche formell mit, und drei Dutzend «Aktionsgruppen» von Pfarreien ohne Jugendvereine bestehen ausschließlich aus dem Pfarramt. Mgr. W. Wider, Landesdirektor der Päpstlichen Missionswerke, hat in zehn Kapitels- oder Regiunkonferenzen der Ostschweiz referiert und dabei keine einzige negative Stimme gegen das Missionsjahr und seine Organisation vernommen (Kapitel, die

ähnliche Vorträge wünschen, wenden sich an Mgr. Wider oder an die Missionsjahr-Arbeitsstelle).

Farbdias in öffentlichen Kinos

Über die einzelnen Werbemittel des Missionsjahres läßt sich sicher disputieren. Allen Wünschen wird man auch hier nie gerecht werden können. Die von -f-g- anvisierten «Farbdias im Werbeteil der öffentlichen Kinos» versuchen, unsere Aktion auch in der Öffentlichkeit zu manifestieren und gehören sicher ins Kapitel «weites Denken und Großzügigkeit», welche Merkmale der Missionsjahr-Organisation Bischof Josephus Hasler kürzlich in einer Pressekonferenz als für den Erfolg bei der Jugend ausschlaggebend bezeichnet hat.

MJAS

Überorganisation und Gleichschaltung?

Es sei ebenfalls zum voraus klargestellt: eine Kritik an der praktischen Durchführung des Missionjahres ist möglich und durchaus begrüßenswert, sofern sie von einem der Sache entsprechenden Wohlwollen und von einer wenigstens durchschnittlichen Kenntnis der in Frage stehenden Probleme getragen ist. Mit dem besten Willen läßt sich weder das eine noch das andere in dem Beitrag «Missionsjahr und Organisation» feststellen, der in der letzten Nummer der «SKZ» erschienen ist. Da sein Verfasser aber Saiten anschlägt, die ein für das Missionsjahr gefährliches Echo wecken könnten, darf man es nicht dabei bewenden lassen, daß er sich mit seiner Schreibweise und der offensichtlichen Unkenntnis der von ihm kritisierten Dinge selber jeder Beachtung begibt.

Als «ein wahres Musterbeispiel von Überorganisation» wird der von 16 Jugendgruppen und Verbänden beschlossene Aktionsplan lächerlich gemacht. Die darin vertretenen Laien, die ungezählte Stunden daran gearbeitet haben, dürften sich wundern, daß ein Geistlicher vor der Lektüre dieses sage und schreibe 12seitigen Heftchen als vor einem «eigentlichen Studium» zurückschreckt. Man sollte doch meinen, bei einer so frühzeitigen Orientierung (der Plan erschien ein Jahr vor dem Beginn des Missionsjahres) sei es auch «dem geplagtesten Seelsorger, der so viel anderes zu bewältigen hat und unter der Unsumme von Groß- und Kleinarbeit fast erliegt», noch möglich, die sehr konzentrierten Ausführungen zu lesen. Oder hätte man um dem «Musterbeispiel von Überorganisation» die Krone aufzusetzen, noch eine Anleitung beifügen müssen, wie die vorliegenden 12 Kapitelchen im Laufe von 12 Monaten zu studieren wären?

Wer weiß, wie wenig der Weltmission schon seit längerer Zeit damit gedient ist, daß man das Problem der Missionshilfe als

«selbstverständlich äußerst wichtig und brennend» bezeichnet, freut sich, daß von Tausenden von Laien (die neben sinnvoller Freizeitbeschäftigung noch andere Sorgen haben) seit dem Erscheinen des Aktionsplanes etliches mehr an Zeit für das Missionsjahr aufgewandt wurde, als es zu seinem «eigentlichen Studium» braucht.

Was im genannten Artikel als «Musterbeispiel einer Überorganisation» angeprangert wird, darf mit Fug und Recht als Musterbeispiel einer einmaligen Koordination bezeichnet werden. Man stelle sich vor, wieviel Kräfte, Mühen und Geld umsonst verschleudert würden, wenn alle die nun zusammengeschlossenen Jugendgruppen auf eigene Faust «Missionsjährlis» machen würden; wenn die 77 verschiedenen in der Schweiz niedergelassenen Missionsgesellschaften einander mit eigenen Aktionen in die Quere kämen! Allein die Tatsache, daß sich die Jugendverbände auf ein gemeinsames Bildungsprogramm mit gemeinsamer Bildungsmappe geeinigt haben, stellt einen unübersehbaren Fortschritt dar. Damit wird nicht bloß eine Zersplitterung wertvollster Energien vermieden, sondern gerade der vielbeschäftigte Seelsorger, der als Präses verschiedenen Jugendgruppen vorsteht, ist damit stark entlastet. Nur durch eine weitsichtige Organisation konnte diese Vereinfachung erzielt werden, die das «Zuviel an Betriebsamkeit» auf ein zweckentsprechendes Maß reduziert. Als Gegengewicht zu einseitigem Aktivismus wirken übrigens die Gebetswochen.

Wenn der mit -f-g- zeichnende Verfasser die Möglichkeiten einer pfarreilichen Aktionsgruppe in dem von ihm betretenen Raum bezweifelt, möge er die Gründe dafür nicht bei irgendwelchem «grünen Tisch» suchen. Dutzende von Seelsorgern könnten ihm den Grünen oder Grauen Star stechen, der ihn hindert, das zu sehen, was von Laien für das Missionsjahr bis dahin bereits getan wurde.

Als zweiten Punkt greift der Kritiker die «Gleichschaltung bis in alle Details» an und verweist als Beweis auf Abschnitt IX des inkriminierten Aktionsplanes. Dann beschwört er das Schreckgespenst des *Zentralismus*, dessen «schönste Blüte» er im geplanten Missionsjahr sieht. Wer sich die Mühe nimmt, den als Beleg angeführten Abschnitt durchzulesen, begegnet dort dem direkten Gegenteil. Heißt es doch in der Einleitung dazu ganz deutlich und klar auch für den, der «zum eigentlichen Studium» des Planes nicht fähig ist: die folgenden Hinweise mögen als Anregung dienen. Wenn also von *Hinweisen* die Rede ist, die als *Anregung* dienen mögen (nicht müssen!), so kann diese Formulierung nur von jemanden stammen, der über die seelischen Allergien gewisser Leute gegen jede nicht im eigenen Gärtchen gezüchtete Idee wohl orientiert ist. Bei den weiteren Ausführungen begegnen einem Wendungen wie «jeder Pfarrei freigestellt», «dürfte es gut sein» usw. Behutsamer und vorsichtiger kann man kaum mehr formulieren. Selbstverständlich lassen sich bei bestem Willen nicht in jeder Pfarrei alle Vorschläge ausführen. Aber es wäre doch bestimmt falsch, wollte man die Anregungen nach dem Minimum einer in ihren Möglichkeiten und auch sonstwie beschränkten Pfarrei abstimmen. In der aufgeworfenen Frage nach der kirchenrechtlichen Unterstellung der Pfarrer dürften manche Leser einen Rückenschuß gegen das Missionsjahr vermuten. Andererseits werden jene angesprochen, die an einer in klerikalen Kreisen gelegentlich anzutreffenden «Rex»-Phobie leiden. Dabei steht es völlig außer Frage, daß «jeder Pfarrer die persönliche Verantwortung trägt und entscheiden soll, was in seinen Verhältnissen gut und nützlich, tragbar und zu verantworten ist». Damit er, der Vielbeanspruchte, Anregung und Unterstützung finde, wurde der Aktionsplan geschrieben und die Laien mobilisiert. Wenn der Artikelschreiber -f-g- im Namen der «ohnehin zu sehr überlasteten Seelsorger» schreibt, erweist er ihnen einen Bärenienst. Es steht zu hoffen, daß seine Zeilen nicht jenen zahlreichen Gläubigen in die Hände kommen, die aufgeschlossen und bereitwillig sich der Idee des Missionsjahres zur Verfügung stellen.

Wer sich bereit erklärt, Weisungen und Befehle vom Bischof statt von Organisationszentren in Empfang zu nehmen, kommt in Sachen Missionsjahr genügend auf seine Rechnung: ist doch die Schweizerische Bischofskonferenz erster Träger des Missionsjahres, und in ihrem Namen arbeitet Bischof Josephus Hasler sehr aktiv im Arbeitsausschuß mit. Ohne seine bischöfliche Genehmigung werden nicht einmal Hinweise und Anregungen an die Geistlichen abgegeben, geschweige denn «Befehle in dringlicher Wunschform mit moralischem Zwang».

Gustav Kalt, Katechet

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Weisungen für das Missionsjahr

Mit offizieller Approbation der Bischofskonferenz und in Zusammenarbeit mit den Päpstlichen Missionswerken und allen in der Schweiz niedergelassenen Missionsinstituten führen die katholischen Jugendverbände der Schweiz ein Missionsjahr durch, das vom 2. Oktober 1960 bis voraussichtlich Ostern 1961 dauert und die gesamte katholische Bevölkerung erfassen will.

Es ist ein Gemeinschaftswerk, hinter dem alle Sonderinteressen zurücktreten sollen. Die Superiorienkonferenz der Missionsinstitute hat deshalb — und zwar mit Einstimmigkeit — folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Alle Missionsinstitute verzichten ab sofort und während der ganzen Dauer des Missionsjahres auf Sammlungen für Sonderaktionen und -projekte. Nur bereits eingebürgerte Werbeaktionen können im bisherigen Ausmaß weitergeführt werden.

2. Alle Missionsinstitute bewerben sich ab sofort nicht mehr um Missionssonntage und ähnliche Veranstaltungen für die Monate Oktober, November und Dezember 1960. Können bereits vereinbarte Missionssonntage nicht mehr rückgängig gemacht werden, so gelten für diese Bestimmungen die Abmachungen der Missionsinstitute mit den Päpstlichen Werken, d. h. während des Monats Oktober wird die Hälfte der Ertragnisse den Päpstlichen Werken überwiesen, während der Monate November und Dezember ebenfalls die Hälfte dem Missionsjahrfonds.

3. Ab 1. Januar 1961 bis zum Schluß des Missionsjahres führen alle Missionsinstitute keine Missionssonntage und Veranstaltungen für ihr eigenes Institut mehr durch.

4. Missionare, die zu einem ordentlichen Erholungsurlaub in die Schweiz kommen, können in ihrer Heimatpfarre während der ganzen Dauer des Missionsjahres einen Missionssonntag durchführen.

5. Alle Pfarreien, Vereine usw. können die Mitglieder von Missionsinstituten um ihre Mithilfe bei Missionswochen, -triduen, -sonntagen usw. im Rahmen des Missionsjahres ersuchen. In der Materialmappe, die allen Geistlichen und Aktionsgruppen zugehen wird, findet sich ein entsprechendes Referenten-, Film- und Lichtbilderverzeichnis.

6. Für die Entschädigung dieser Dienste hat die Superiorenkonferenz Maximalansätze bestimmt. Diese dürfen von den Pfarreien, Vereinen usw. keinesfalls überschritten werden. Die Ansätze werden rechtzeitig durch ein Merkblatt mitgeteilt. Sie sind bewußt so niedrig gehalten, daß auch kleinere Pfarreien geeignete Referenten beziehen können.

7. Alle Ertragnisse der Veranstaltungen und Sammlungen während des Missionsjahres fließen ausnahmslos in den gemeinsamen Missionsjahrfonds, der gleichmäßig auf alle aktiven Missionare der in der Schweiz niedergelassenen Missionsinstitute (auch die Missions-Laien Helfer) aufgeteilt wird.

8. Alle Missionsinstitute haben sich verpflichtet, keine Sonderregelungen mit Pfarreien, Vereinen usw. zu treffen, also keine Spenden entgegenzunehmen, die in den Missionsjahrfonds gehören.

9. Alle Missionsinstitute haben sich damit einverstanden erklärt, daß im Falle der Nichtbeachtung obiger Grundsätze eine entsprechende Kürzung des Anteils aus dem Missionsjahrfonds für das betreffende Institut verfügt wird.

10. Nachdem die in der Schweiz niedergelassenen Missionsinstitute während des Missionsjahres zugunsten des Gemeinschaftswerkes weitgehend auf die eigene Werbetätigkeit verzichten, ist es selbstverständlich, daß sich nicht ausländische Institute das Missionsjahr zu Sonderzwecken nutzbar machen sollen. Alle derartigen Sammelaktionen bedürfen der ausdrücklichen Approbation des zuständigen Ordinariates. Was diese Approbation nicht deutlich aufweist, soll zurückgewiesen werden.

Die Pfarrämter, Vereine usw. sind dringend gebeten, sich an diese Regelungen zu halten, damit ihnen selber und den Missionsinstituten keine Unannehmlichkeiten erwachsen. Das Missionsjahr verdient als einmaliges und umfassendes Gemeinschaftswerk die freudige Unterstützung aller und darf nicht in kleine Sonderaktionen zersplittern. Nur so können wir der Weltkirche einen würdigen Beitrag leisten, welcher ihren säkulären Aufgaben in der entscheidungsvollen Zeit des heutigen Umbruchs einigermaßen gerecht wird.

St. Gallen, den 7. Juli 1960.

† Josephus Hasler

Bischof von St. Gallen

Protector des Missionsjahres

Im Dienste der Seelsorge

Für unsere Diaspora

Im Jahre 1858, ein Jahr nach der Gründung des schweizerischen Piusvereins in

Beckenried, machte ein Herr Andermatt aus Baar die Anregung, der neugegründete Piusverein möchte sich auch um die seelsorgliche Betreuung der Diasporakatholiken kümmern. «Wenn der schweizerische Piusverein diese praktische Sache beschei-

den, still und ruhig an die Hand nimmt, so wird er im Kanton Zug sowie in den andern katholischen Kantonen einer außerordentlichen Teilnahme sich erfreuen und auf das schönste Ziel hinsteuern, das sich der katholische Geist setzen kann.» Es dauerte noch bis zum Jahre 1863, da die Inländische Mission anlässlich der Generalversammlung des Piusvereins in Einsiedeln ins Leben gerufen wurde.

Still und ruhig sorgte sich von nun an die Inländische Mission um den Aufbau der Seelsorge in der Diaspora. In kurzen Worten faßt das Bettagsmandat der schweizerischen Bischöfe von 1933 dieses Wirken in die Worte: «An vielen hundert Orten hat die Inländische Mission das ewige Licht wieder angezündet. Um den zerstreuten und gefährdeten Glaubensbrüdern den Trost der heiligen Sakramente zukommen zu lassen, sandte sie Hunderte von Priestern in die Diaspora. Sie sorgt für den Unterhalt dieser Hirten, hilft Kirchen bauen und Altäre Gottes errichten.»

Die Diaspora ist heute nicht mehr die kleine Herde wie in den ersten Jahrzehnten nach 1848, als die neue Bundesverfassung das Recht der freien Niederlassung gab und damit den nicht mehr versiegten Strom der Abwanderung von Katholiken in protestantische Kantone ermöglichte. Im Jahre 1850 wohnten 12 % der Schweizer Katholiken in protestantischen Kantonen. Im Jahre 1950 ist aber der Anteil der Katholiken in katholischen Kantonen nur mehr 42%. Wenn z. B. seit 1900 die Zahl der Pfarreien im Kanton Luzern um 20 % zugenommen hat, so beträgt im gleichen Zeitraum die Zunahme im Kanton Zürich 227 % und im Kanton Waadt 155 %. In der 1960 fälligen Volkszählung wird die katholische Bevölkerung im Kanton Zürich wohl eine Viertelmillion erreichen.

Die neuen Wohnsiedlungen am Rande der Städte, neue Industriezentren in bisher rein protestantischen Gegenden verlangen nach katholischer Seelsorge. Unerhörte Bodenpreise, stets wachsende Baukosten stellen die Diasporaseelsorger vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten.

Ohne fremde Hilfe geht es nicht. Mit Recht klagt der Generalvikar des Kantons Zürich, Mgr. Dr. A. Teobaldi, daß die Zürcherpfarrer in kleinen Berggemeinden des Bündneroberlandes noch Kollektendpredigten halten müssen und wie rührend es ist, was diese armen Leute für andere opfern.

«Und doch: Mir wird es immer eigen zu Mute, wenn ich davon höre. Ist es für uns Zürcher nicht beschämend, wenn unsere Geistlichen bis in die obersten und kleinsten Pfarreien und Kaplaneien des Bündnerlandes und der Urschweiz hinaufgehen und von Kanzel zu Kanzel, von Haus zu Haus betteln müssen? Für die Katholiken im Kanton Zürich, die ihrerseits Jahr für Jahr viele Hunderttausende von Franken an die Kultusaufgaben der reformierten Landeskirche bezahlen — jene Hunderttausende, die ihnen selber fehlen und die sie durch zusätzliche

Opfer aufbringen und zusammenbetteln müssen.»

Noch immer fehlt den Katholiken in großen Diasporakantonen wie Zürich, Basel, Waadt usw. die staatliche Anerkennung und damit das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern.

C U R S U M C O N S U M M A V I T

Amatus Eggs, Präfekt des Kleinen Seminars, Sitten

Am 25. Juni 1960 starb in Bouveret am Genfersee der 26jährige Abbé Eggs eines plötzlichen Todes. Der Verstorbene stammte aus einer Bauernfamilie von Granges, wo er im Jahre 1933 das Licht der Welt erblickte. Der begabte Student absolvierte seine Studien im Kollegium von Sitten und im Priesterseminar der Bischofsstadt. Am 7. Juni 1959 wurde er zum Priester geweiht, und am 21. Juni konnte er in seiner Heimatpfarre Granges das erste Meßopfer darbringen.

Im Herbst des gleichen Jahres wurde Abbé Eggs vom hochwürdigsten Bischof zum Präfekten des Kleinen Seminars und zum Sekretär beim kirchlichen Ehegericht ernannt. Unter der studierenden Jugend konnte er nun ein schönes und fruchtbares Jahr besten Priesterwirkens verbringen.

Als das Kollegium Sitten seine Tore schloß, ging Präfekt Eggs mit seinen Studenten in ein Ferienlager nach Bouveret. Dort versagte nun plötzlich sein Herz. Als der junge Seminarist vor drei Jahren sterbekrank im Spital lag, hat er bei vollem Bewußtsein, umgeben von seinen Professoren und Mitalumnen, sein Leben Gott dem Herrn aufgeopfert, «damit seine Mitschüler gute Priester werden». Nach drei Jahren hat sich Gott dieses Angebotes erinnert und den jungen Priester nach einer Woche, die er in Gebet und wahrer Freude mit «seiner» Jugend verbrachte, heimgelufen.

Die sterbliche Hülle des jungen Priesters wurde in Gegenwart des Diözesanbischofs und von mehr als hundert Priestern in seiner Heimatgemeinde Granges beigesetzt. Bei der eindrucksvollen Beerdigungsfeier gab das betende und singende Volk beredten Ausdruck von seiner Liebe zum katholischen Priesterum. E.

Kaplan Christoph Fetz, Triesen

Schon rüstete sich die Pfarrei Domat/Ems, die der Kirche so manche Priester geschenkt, auf das hohe Fronleichnamfest, als unerwartet aus Chur die Kunde eintraf, Kaplan Christoph Fetz sei am 13. Juni gestorben, und seine Beerdigung sei auf Mittwoch, 15. Juni, dem Vortag des eucharistischen Festes angesagt.

Die Wiege dieses verewigten Priesters stand am 22. Februar 1904 im Hause des ehemaligen, um die bischöfliche Mensa verdienten Verwalters Johann Anton Fetz. 56 irische Lebensjahre schenkte der Herr des Lebens dessen Priestersohn. Nach Jahren einer wahrhaft christlichen Erziehung und nach den Studien in Disentis, Schwyz und Chur, legte ihm Bischof Georgius Schmid, am 3. Juli 1927 die Hände auf und weihte ihn zum Priester. Unvergeßlich blieb in Ems sein Primiztag, der 10. Juli 1927, wobei ihm sein Onkel, Pfarrer Jakob Anton Fetz, weitbekannt als «Gotthardpfarrer», die Primizpredigt hielt.

Nach einem Jahr sandte der Oberhirte den Neupriester auf den ersten Seelsorgs-posten als Pfarrer nach Stürvis. Nach den ersten Jahren seelsorglicher Tätigkeit in Stürvis (1928—1933) wirkte Pfarrer Chri-

Die Inländische Mission, das älteste Hilfswerk der Schweizer Katholiken, wird weiterhin still und ruhig ihre schöne Aufgabe zu erfüllen suchen. Gebe Gott, daß auch im Jahre 1960 Seelsorger und Volk ihr tatkräftige Hilfe schenken. F. Sch.

stoph Fetz von 1933 bis 1942 in Cumbels und dann 16 Jahre in Triesen, Liechtenstein, bis ihn ein schweres Leiden zwang, im Kreuzspital in Chur sich einer Operation zu unterziehen. Dabei stellten die Ärzte ein jahrelanges Krebsleiden fest, daß nun zum frühen Tod führte. 33 Priesterjahre waren Kaplan Fetz vergönnt gewesen. Domherr Johann Tschuur, Pfarrer in Schaan, würdigte beim Beerdigungsrequiem das priesterliche Wirken des Heimgegangenen. Nahezu 50 Priester begleiteten dessen sterbliche Hülle zum geweihten Grab. Gott belohne Kaplan Fetz für seine Arbeiten und Mühen im Weinberge des Herrn! F. H.

P. Gebhard Meyer, OFM Cap., Schwyz

Am 10. Juni 1960 starb im Kapuzinerkloster zu Schwyz P. Gebhard Meyer. In seinem langen Kapuzinerleben hatte er nur an vier Orten gewirkt. Aber überall war P. Gebhard ein Begriff. Nach außen warf sein Leben keine großen Wellen. Ungewöhnlich aber war sein Einsatz auf den verschiedenen Posten.

Der Bürgerort P. Gebhard Meyers lag im vorarlbergischen Meiningen. Seine Wiege aber stand in St. Gallen. Dort erblickte er am 24. Juni 1879 das Licht der Welt und erhielt am gleichen Tage in der Taufe den Namen des Tagesheiligen, des hl. Johannes Baptist. In der Gallusstadt besuchte er die Volksschule: 6 Jahre Primarschule und 2 Jahre katholische Knabenrealschule. Früh zog es ihn zum Altar. Sicher erwachte in ihm beim Ministrantendienst in der Domkirche die Sehnsucht nach dem Priesterberuf. Johann Meyer begann seine humanistischen Studien im Herbst 1894 in Stans. Mit 20 Jahren trat er auf dem Wesemlin in Luzern als Kapuzinernovize ein. Nach den philosophischen und theologischen Ordensstudien in Sitten, Freiburg, Solothurn und Zug empfing er am 15. Mai 1904 aus der Hand des Bischofs Leonhard Haas die Priesterweihe. Sein Primizopfer feierte er am 18. Mai im Kapuzinerkloster in Zug.

Auf die Priesterweihe folgte das Pastoraljahr in Schwyz. Dort wurde P. Gebhard bereits für Seelsorgsarbeiten herangezogen. Die jungen Kapuzinerpatres hielten damals Christenlehre in Oberschönenbuch, im Ried und in Rickenbach. Während dieses Pastoraljahres erwachte seine Liebe zu Schwyz, die nie mehr erlosch.

Seine eigentliche Priestertätigkeit begann P. Gebhard 1905 in Solothurn. Schon das erste Jahr seines priesterlichen Wirkens wurde symbolisch für sein späteres Leben. Wir finden ihn nicht oft in der Klostergemeinschaft. Von den 6 Jahren in Solothurn verbrachte er mehr als 3 Jahre als Pfarrverweser in Matzendorf, Herbetswil und Welschenrohr. In Matzendorf hat er so gut gewirkt, daß die Leute ihn am liebsten als Pfarrer behalten hätten, wenn die Obern und der Diözesanbischof damit einverstanden gewesen wären. So schenkten sie ihrem Verweser wenigstens das Ehrenbürgerrecht.

Zum zweiten Mal treffen wir P. Gebhard seit 1911 in Schwyz als Krankenpater. Zugleich vertrat er in Seewen den erkrankten

Kaplan Blunschy. Wo er wirkte, setzte er seine ganze Kraft ein. Er verausgabte sich so sehr als Krankenpater, daß er selber erkrankte. Er wurde tuberkuloseverdächtig, und der Arzt stellte eine Lungenschwäche fest. Das war wohl der Grund, weshalb ihn die Obern in die heilende Höhe versetzten.

Am 2. September 1914 zog P. Gebhard in Realp ein als Pfarrer, wohl mit einer angegriffenen Lunge, aber doch so stark, daß er die Realper zuhinterst im Urserntal, am Fuß des Furkappasses, führen und seelsorglich betreuen konnte. Wir müssen staunen, wie sich der Stadt-St. Galler bei dieser abgeschlossenen, italienerhaften Bevölkerung heimisch fühlen konnte. Aber hier galt der Pfarrer alles. In diesem Bergdorf lebte er in einer Leidens- und Freudengemeinschaft mit seinen Leuten. Der Pfarrer war und ist auch heute noch Papst und Kaiser, Seelenhirt und Dorfpatriarch. Und wenn man auch hie und da in jenem Dorf, wo der Gotthard-Granit symbolisch ist für seine Bewohner, hart und laut redete, fand P. Gebhard mit seiner sprichwörtlichen Güte und Versöhnlichkeit immer das vermittelnde und besänftigende Wort. Damals gab es in Realp noch keine Kirchensteuer, die den Unterhalt des Pfarrers sicherstellte. Er war auf das Almosen und die Gaben des Volkes angewiesen. Der Pfarrer mußte allen Leuten zum Namenstag gratulieren gehen. Bei dieser Gelegenheit beschenkten die Leute ihren Seelsorger mit Gaben und Geld, woraus der Pfarrer leben konnte. So übte P. Gebhard schon vor 50 Jahren den Hausbesuch und nutzte ihn auch seelsorglich aus.

Zur gleichen Zeit, wo P. Gebhard in Realp wirkte, wogten in Andermatt stürmische Kämpfe wegen der Einführung der Kirchensteuer durch den dortigen Seelsorger. Um diese Gegensätze zu überbrücken, fand man keinen bessern Mann als den damaligen Realper Pfarrer. So holten die Andermatt 1925 P. Gebhard als Pfarrer in die Metropole des Urserntales. Man schätzte an ihm die ausgleichende, leutselige und gütige Art. Andermatt war stets eine schwierige Pfarrei. Damals war es noch eine Berggemeinde, wurde aber immer mehr zu einem Fremdenort. Und das Urserntal fühlte sich — bis heute — als eine unabhängige Republik des Kantons Uri. Viele Interessen kommen hier zusammen: Bergbauern, Festungsmilitär, Fremdenindustrie. Allen diesen Interessen gerecht zu werden und keinen Menschen zu verletzen, ist ein wahres Kunststück eines Seelsorgers. P. Gebhard hat es verstanden, auf die Anliegen der Andermatt hinzuwirken. Er war keine Kämpfernatur. Er hat aber dafür den Frieden im Dorf erhalten. Und das war für die damalige Zeit seine providentielle Aufgabe.

Das Andermatt Pfarrhaus war ein wirkliches Heim. Viele Mitbrüder suchten in den sommerlichen Ferienwochen Erholung bei P. Gebhard. Im Sommer war sein Pfarrhaus stets mit Gästen gefüllt. Er bewirtete seine Mitbrüder einfach, verstand es aber, eine franziskanische, ungekünstelte und heimelige Atmosphäre zu schaffen. Er gönnte seinen Gästen alles und schenkte alles, was er geben konnte. Er selber war stets dabei und war fröhlich mit den Fröhlichen bis in späte Abendstunden, auch wenn er als Pfarrer am Morgen in aller Frühe wieder auf seinem Posten in der Kirche sein mußte. Für alle stand sein Pfarrhaus offen, und viele Mitbrüder erzählen noch heute von den Ferientagen im «Meyerhof» zu Andermatt, wie man das Pfarrhaus damals scherzweise nannte. Auch die Andermatt reden noch heute von P. Gebhard und wissen ihn als einen lieben, gütigen und verständigen Seelsorger zu rühmen. Was er wohl seiner Güte wegen

nicht durchzukämpfen wagte — der Fremdenverkehr brachte nicht nur lauter Gutes — sparte er für spätere und jüngere Pfarrherren.

Inzwischen war P. Gebhard 60 Jahre alt geworden. Er fühlte sich müde und wollte seine Pfarrei in jüngere Hände legen. So stieg er 1940 wieder ins Tal hinunter. Er wünschte nach Schwyz zurückzukehren, wo er sein Herz verloren hatte. Auch die Schwyzer hatten ihn nicht vergessen. Nach 26 Jahren konnte er dort wieder anknüpfen, wo er 1914 aufgehört hatte. P. Gebhard war im Dorfe Schwyz ein Begriff. 6 Jahre wirkte er als Vikar im Kloster und zog alle Wochen als Schwesternbeichtvater nach Ingenbohl. Daneben aber stellte er seine Erfahrungen aus der langen Pfarreiseelsorge in den Dienst des Schwyzer-Volkes. Er wurde in Schwyz der große Ratgeber des Volkes und der väterlich gütige Beichtvater, dessen Beichtstuhl oft buchstäblich umlagert war.

Im Januar 1950 wurde P. Gebhard von einem Schlag getroffen. Ein Gichtleiden erschwerte ihm dazu das Gehen. So wurde der ruh- und rastlose Ordensmann immer mehr an Kloster und Zelle gebannt. Das war für ihn die größte Prüfung und das schwerste Leid. Schrittweise mußte er sich immer mehr zurückziehen: vom Beichtstuhl, vom Altar, von der Gemeinschaft. Zuletzt lebte P. Gebhard nur noch auf seiner Zelle. Das konnte der nach außen kraftstrotzende Mann nur schwer verstehen. Oft schaute er sehnsüchtig zum Fenster hinaus, stand unter seiner Zellentüre, fragte und erkundigte sich, was gehe und was der einzelne mache. Als er nicht mehr zelebrieren, das Brevier beten und geistig arbeiten konnte, fand man ihn oft mit dem Rosenkranz in der Hand auf seiner Zelle. Oder er saß am Pult und betete seine paar täglichen Privatgebete, die er selber in ein abgegriffenes Notizbüchlein geschrieben hatte.

Als jahrelang Leidender und Pflegebedürftiger hat P. Gebhard in der Stille und Verborgenheit seiner Zelle bis zu seinem Heimgang weiter gewirkt. Sein Todestag fiel auf einen Freitag. Und das war für sein Lebenswerk wieder symbolisch. Der Freitag als Todestag Christi und Tag unserer eigenen Erlösung ist auch für P. Gebhard zur Erlösung geworden. Der Herr gebe ihm, dem Unermüdeten und Tätigen, die verdiente ewige Ruhe!

Kirchliche Chronik der Schweiz

Priesterweihen in Bern und Zürich

Am Abend des 29. Juni erteilte der Apostolische Nuntius, Erzbischof Alfredo Bacini, in der Dreifaltigkeitsbasilika in Bern dem ungarischen Diakon Andreas Vay die Priesterweihe.

Am Abend des 9. Juli weihte der Oberhirte von Chur, Bischof Christianus Caminada, in der Herz-Jesu-Kirche in Zürich-Wiedikon

Frater Lorenz Stampa, OP, zum Priester. Es ist wohl die erste Priesterweihe, die in Zürich seit der Wiedereinführung des katholischen Kultes im Jahre 1807 und seit der Glaubensspaltung erteilt wurde. Darum kommt ihr auch eine eigentlich historische Bedeutung zu.

Geschenk des Bischofs und des Bistums Basel an die Universität Basel

In Erinnerung daran, daß die Bischöfe von Basel einst das Kanzleramt der Universität Basel bekleidet hatten, überreichte Bischof Franziskus von Streng anlässlich der Gedenkfeier der 500-Jahr-Feier der Gründung der Universität durch Papst Pius II. der jubelnden Hochschule eine Gedenkscheibe von Hans Stocker, die im Rektoratzimmer der Universität Platz finden soll. Das Glasgemälde zeigt im Mittelfeld den Basel- bzw. Bischofsstab und das Bild der Madonna, wie es das Siegel der Universität trägt. Darüber das Jubiläumssignet, darunter das Wappen Papst Pius' II. und die Widmung: «Franciscus von Streng, Episcopus Basilien. DDD anno iubilaii AD MCMLX.» Auf der linken Seite der Scheibe die Sonne über den Münstertürmen und das Wappen des heutigen Bischofs von Basel. Auf der rechten Seite der Mond über einem Fisch als christliches Symbol und über dem Fisch im Strom der Stadt sowie das Wappen des heutigen Papstes.

Generalkapitel im Kloster Ingenbohl

Im Kloster der Kreuzschwestern zu Ingenbohl tagte jüngst unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs Mgr. Christianus Caminada das Generalkapitel. Es bestellte für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren Frau Mutter Elena Giorgetti, Dr. phil., als *Generaloberin*. Das Amt einer *Generalvikarin* übernimmt Frau M. Salesia Rutishauser. Ihr zur Seite stehen fünf Generalrätinnen. Das Institut der barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz zählt über 9000 Schwestern, die in mehreren Erdteilen segensreich wirken.

Jubiläum in Zürich-Seebach

Sonntag, den 26. Juni, beging die Pfarrei Maria-Lourdes in Zürich-Seebach das Fest der Kirchweihe und das silberne Jubiläum von Kirche und Pfarrei. Das Gotteshaus, das am 30. Juni 1938 benediziert worden ist, wurde nun von Mgr. Johannes Vonderach, Weihbischof, konsekriert. Gleichzeitig konnte Pfarrer Xaver Föhn das silberne Pfarrjubiläum begehen und wurde bei dieser Gelegenheit zum Ehrenkanonikus der Kathedrale Chur ernannt.

Kapellenweihe in Lucelle

Bischof Franziskus von Streng weihte am 24. Juni in Lucelle-Suisse die Bernhardskapelle ein, in deren Nähe vor 800 Jahren ein Zisterzienserkloster gegründet worden war.

NEUE BÜCHER

Müller, Karl: *Die Weltmission der Kirche*. Der Christ in der Welt XII/12. Aschaffenburg, Paul-Pattloch-Verlag, 1960. 163 Seiten.

Das vorliegende Büchlein kommt dem heutigen erfreulichen Missionsinteresse entgegen. Ohne auf Kontroversfragen einzugehen, will der Verfasser eine breitere Öffentlichkeit mit den Missionsfragen und Aufgaben der Kirche bekanntmachen. Zunächst bietet er eine knappe Umschreibung des Missions-

begriffes, begründet dann die Mission aus der Hl. Schrift und den großen Missionsenzykliken und weist Mittel und Wege der Missionshilfe auf. Den größten Umfang nehmen die letzten zwei Kapitel ein, wobei das eine «Fragen zur Praxis» (die Missionshilfswerke; der einheimische Priester; die Missionsschwester; der Missionsbruder; der Laie in der Mission; die Bedeutung der Schule für die Mission; Akkommodation)

behandelt, während das andere einen Überblick über die heutige Missionslage bietet. Der Verfasser, der Dozent für Missionswissenschaft am Steyler Missionsseminar St. Augustin ist, weist sich aus als guter Kenner der Lage und der einschlägigen Literatur. Freilich gewinnt man den Eindruck, daß das Büchlein in allzu großer Eile geschrieben wurde. Dem ist es wohl zuzuschreiben, daß der Aufbau nicht ganz logisch ist. Der missionsgeschichtliche Rückblick z. B. gehörte nicht in den ersten, mehr theoretischen Teil, wie auch das Kapitel über die päpstlichen Missionszyklen (Kap. VI.) besser an das 2. Kapitel angeschlossen worden wäre. Im Überblick über die heutige Missionslage sind einzelne Teile sehr ungleich ausgefallen. Die Missions-situation in einigen ostasiatischen Ländern wird nur bei der Behandlung des Kommunismus gestreift, während andere (Hinterindien, Formosa, Philippinen, Südsee) ganz übergangen werden. Dafür hat Afrika, dem sicher ein besonderes Interesse gebührt, eine umfangreiche Darstellung erfahren. Trotz dieser kleinen Schönheitsfehler kann das Büchlein aufs wärmste empfohlen werden, denn es ist aufs beste geeignet, das Missionsinteresse zu wecken und zu vertiefen.

Dr. Johannes Specker, SMB

Sheen, Fulton: Gott unter den Menschen. Luzern, Rex-Verlag, 1960. 160 Seiten.

Hier liegt ein neues Christusbuch vor, in 15 Kapiteln zusammengestellt unter dem Thema «Der ewige Galiläer». Der Verfasser, bekannt durch seine Ansprachen und Bücher, verfolgt ein apostolisches Anliegen und will mit seinen Gedankengängen, die sich an die große Welt richten, das Herz des Skeptikers zum Glauben bewegen und den Menschen unserer Tage das Antlitz Gottes in Christus aufleuchten lassen nach der Lehre der katholischen Kirche. Von besonderem Nutzen sind die Darlegungen über die Wahrheit, daß die Christus-Wahrheit den nicht-denkenden Massen in der Autorität der Kirche wie ein Geheiß der Eltern entgegentritt, daß aber diese Kirche auch den Tieferdenkenden die Weisheit der geoffenbarten Wahrheit übergibt als Schatz, der das ganze brennende Herz mit Freude und Sicherheit erfüllt. Mit eindringlichen Worten wird der moderne Mensch beschwörend aufgerufen; diesen Weg endlich einzuschlagen, der allein die volle Wahrheit bietet. Und dieses Daheim der Menschen ist die Kirche, in ihr lebt «der ewige Galiläer». Das Buch eignet sich besonders auch für Suchende und Konvertiten. Der Weg der Wahrheit geht am besten im Gewand der Demut und der Frömmigkeit. Ein Buch, das überall empfohlen werden kann.

Josef Schönenberger, Vikar

Braunstein, Karl: Die Vertreibung im Lichte des Naturrechtes. Sonderdruck aus «Königsteiner Blätter». Königstein/Ts., V/1959. Nr. 2 und 3, 92 Seiten.

Diese Abhandlung über ein Thema, das gerade im Weltflüchtlingsjahr von bewegender Aktualität ist, bietet im ersten Teil einen geschichtlichen Überblick über solche Vertreibungen aus der angestammten Heimat (31/V—43/V), befaßt sich im zweiten mit

deren Verhältnis zum Naturrecht (43/V bis 78/V), und stellt sich im dritten das Problem der Wiedergutmachung, wenigstens im Grundsätzlichen (—86/V). In einem kurzen Anhang (86/V—92/V) werden noch einige Dokumente (Artikel des Potsdamer Abkommens, ein Ausweisungsbefehl eines böhmischen Militärkommandanten, Verlautbarungen der deutschen Bischöfe usw.) vorgelegt. Im Hauptteil werden die Probleme untersucht, wie sich das Recht auf Lebensraum naturrechtlich begründen läßt, welches seine näheren Bestimmungen, seine Träger und seine Grenzen sind; sodann werden diese Ergebnisse auf die Kompetenzen der staatlichen Gewalt und Vertreibung angewandt. Eingehend werden dabei auch die Äußerungen kirchlicher Stellen, besonders Pius' XII., herangezogen. Man wird im wesentlichen mit dem Verfasser durchaus einiggehen, besonders in der Betonung des grundlegenden Wertes des Einzelmenschen, für welchen der moderne Staat oft so wenig Sinn zeigt. — Doch sind einige kritische Bemerkungen vorzubringen. — Nachdem solche Vertreibungen zuweilen mit der Notwendigkeit, den Frieden in einem Staatswesen zu gewährleisten, verteidigt werden, hätte dieses Argument jedenfalls näher untersucht werden müssen. — Wenn (S. 46) vom Recht auf Lebensraum gesagt wird, es sei die Basis des Rechtes auf Leben, so ist das so allgemein kaum haltbar, auch wenn Gott die Erde vor dem Menschen schuf. — Die Definition der nationalen Minderheit, wonach diese «mit der herrschenden Nationalität einer anderen staatlichen Gemeinschaft» verwandt sein müßte, ist zu eng; danach wären die Basken oder Katalanen Spaniens oder die Ladiner der Schweiz keine Minderheit. — Einige Zitate enthalten Druckfehler; so fehlt z. B. in der Definition Vitorias das «inter» (S. 45/V); S. 68/V, nach 143 sollte es heißen «ragione a questa...»

Dr. P. Hildebrand Pfiffner, OSB

Der soziale Friede in der Schweiz. Gedanken und Berichte zum Weltkongreß der UNIAPAC vom 3.—7. Juni 1959 in Luzern. 104 Seiten. Verlag der Vereinigung christlicher Unternehmer, Fluhmattweg 6, Luzern.

Dieses 5. Heft der Veröffentlichungen der VCU befaßt sich mit einem stets aktuellen Thema, das die Aufmerksamkeit aller Kreise verdient. Den recht wichtigsten Ausführungen von Prof. W. Büchi (Fribourg) über «Die Verwirklichung des sozialen Friedens in der Schweiz» sind einschlägige Texte aus der Weihnachtsbotschaft Johannes' XXIII., sowie eine Kurzansprache Kardinal Siris und eine Abhandlung von Dr. Jakob David über «Religiöse und philosophische Aspekte des sozialen Friedens» vorangestellt. Der Hauptaufsatz, der sich mit konkreten Tatsachen und Problemen befaßt, findet so eine grundsätzlich gehaltene Einstimmung. Die Voraussetzungen, Bedingungen, Mittel des sozialen Friedens im betrieblichen, verbandlichen und gesamtschweizerischen Raum sind klar und instruktiv dargestellt. Die Bedeutung der mehr als 1600 Gesamtarbeitsverträge als Instrumente des sozialen Friedens ist eindrücklich nachgewiesen. Ohne überflüssige

Phrasen ist hier Wesentliches und Entscheidendes zur sozialen Friedenspolitik zum Ausdruck gebracht. Das eindringliche Studium dieser gehaltvollen Schrift ist gerade auch dem Theologen zu empfehlen.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Waggerl, K. H.: Das Jahr des Herrn. Freiburg i. Br., Herder-Bücherei Nr. 66, 1960. 190 Seiten.

Es wäre lächerlich, ein Buch hier als Neuerscheinung würdigen zu wollen, das seit bald drei Jahrzehnten aber Tausende von Lesern entzückt. Freilich können wir die optimistischen Sätze von 1933 nicht mehr gläubig unterschreiben: «Kein Unheil, das vom Menschen kommt, ist so groß, daß der Weizen deswegen nicht mehr grünte. Darin kann ein einfacher Mensch gewiß seinen Trost finden. Gott hat das Triebwerk der Schöpfung unserer Torheit entrückt.» Seit 1945 sind wird dieses Trostes nicht mehr so sicher. Aber abgesehen von diesem einzigen Passus, hat der vielleicht geglückteste Roman Waggerls die unerbittliche Prüfung der Jahre glänzend bestanden. Heute wie ehemals bestreiken die echte Menschlichkeit, das tiefe Einfühlen in das Leben, der köstliche Humor, die gezügelte Sprache des Autors. Wir hoffen, es möchten nach dieser wohlfeilen Ausgabe als Taschenbuch vor allem viele junge Menschen greifen. Wo könnten sie wie hier lernen, die Akzente ins Leben richtig nach der Grammatik Christi zu setzen? — Der Einführungstext, den der Verlag dem Roman vorausgeschickt hat, meint, von den Tagen der Bauern sei keiner «ohne Furcht»; Waggerl hat aber «ohne Frucht» geschrieben (S. 31). Seite 48 ist versehentlich in der Wand des Kirchturms «ein kleines Feuer» statt «ein kleines Fenster» angebracht worden.

Werner Baier

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Elgtümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70

Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Prachtvolle Holzfigur

Hi. Antonius

von Padua

als Prediger, barock, bemalt, Höhe
150 cm

Verlangen Sie unverbindliche Vor-
führung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.
Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

Opferbüchsen

1 und 2 Griffe, in Messing oder
Kupfer, brüniert oder vernickelt,
Filzeinlage. — **Opferstücke**
aus Stahl, diebstahlsicher. — **Hostien-**
transportdosen, Leichtmetall, für
Post, die solideste Ausführung,
in jeder Größe, Wechseladres-
sen, graviert.

J. Sträßle, (041) 2 33 18, Luzern



Erstklassige
KERZEN
seit 1828 von
GEBR. LIENERT
Kerzenfabrik
EINSIEDELN

Pietà spätgotisch

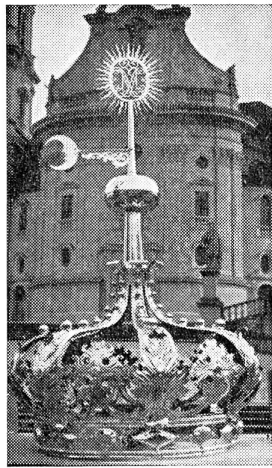
Holz, bemalt, Höhe 72 cm

Pietà barock

Holz, bemalt, Höhe 55 cm

Verlangen Sie unverbindliche Vor-
führung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.
Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.



Ars et Aurum AG

vormal's Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

Suisse Romande

Die Lage des Katholizismus in der Westschweiz, in einer Mappe von 35 x 25 cm, 10—12 farbige Karten (verschiedene Aspekte der religiösen Praxis nach Pfarreien), etwa 20 farbige Tafeln (religiöse Praxis nach Altersklassen und Berufen...), Kommentare. Diese Ausgabe wendet sich an den Klerus, an Ordensleute, an Erziehungsanstalten, an Leiter der Katholischen Aktion... Subskriptionspreis: Fr. 10.80 bis zum 30. September 1960. Nach dieser Frist Fr. 14.50.

Senden Sie Ihre Subskription mit einer Postkarte an:

Secrétariat de l'action catholique romande,
24 avenue de la gare, Lausanne.

NEUERSCHEINUNG

ROBERT DE LANGEAC

VIRGO FIDELIS

oder der Wert des verborgenen Lebens

Eine Auslegung des Hohenliedes — 263 Seiten. Leinen Fr. 12.80

Das Hohelied ist bei aller wunderbaren poetischen Schönheit jenes Buch des Alten Testaments, das in neuerer Zeit ganz selten kommentiert wurde. Robert de Langeac hat es mit seiner reinen Seele ganz in seiner symbolischen Bedeutung erfaßt. So schreibt denn auch P. Garrigou-Lagrange, OP, einer der besten Kenner moderner Mystik, in seiner Einleitung zu «Virgo fidelis»: Seine (Langeacs) Ausführungen erinnern an die allegorische Interpretation von Ambrosius, Gregor von Nyssa und Basilius, die im Hohenlied vor allem die Vereinigung der Seele mit dem Worte Gottes dargestellt sehen. Der große Vorzug dieses Buches liegt darin, daß der Verfasser sich spontan vom sinnhaften Symbol zur geistigen Liebe erhebt, wie sie hier vom Heiligen Geist, dem Urheber dieses inspirierten Textes, ausschließlich gemeint ist.

«Virgo fidelis» ist ein Betrachtungsbuch für Menschen, welche die Beschauung pflegen, seien es Ordensleute oder Laien. Für sie gibt es unter der neueren geistlichen Literatur kaum etwas Schöneres und Tieferes. Die Übersetzung aus dem Französischen ist vorbildlich klar und schön.

 RÄBER-VERLAG, LUZERN

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen



Gerüst GmbH Bern



Spezialfirma für Kirchturm-, Fassaden- und Innengerüstungen

Depots in Zürich, Basel, Genf

Geschäftsleitung Bern Telefon 031 4 43 01

Reife Persönlichkeit

von hohem menschlichem und geistigem Niveau, sehr religiös und musisch veranlagt (Klavier und Gesang), kein Großstadtmensch, liebe ich die Natur, den Garten und alles Natürliche im Umgang mit Menschen. Ich wünsche mir die Begegnung eines wertvollen Menschen, bis 36 J., mit viel fraulicher Anmut und religiöser Prägung, viel Herz und Liebe für ein gemeinsames Eheglück. Wohne Nähe Münchens und bin nicht ortsgelassen. Nur ernstgemeinte, vertrauensvolle Bildzuschriften oder Vermittlung erwünscht unter Chiffre 3503 an die Exp. der «KZ».

H.H. Resignat

oder gesundheitlich geschw. Priester gesucht zur Übernahme von Aushilfs-Seelsorge. Arbeitsmaß in Rücksicht auf Alter und Gesundheit. Ev. dauernd.

Anfragen erbeten an Pfarramt St. Marien Winterthur 4
Tel. (052) 7 10 50.

23jährige Tochter sucht Anstellung in

Pfarrhaushalt

Zuschriften erbeten an H.H. Pfarrer von Iglis/Tirol.

Priester-Mäntel

schwarz, meliert, grau, Baumwoll- und Nylon-Reise- und Regenmäntel in großer Auswahl. Flexarm-Raglan für Motos und Velos, sehr zweckdienlich und günstig für Armeezwecke ausprobiert. — Arbeitsmäntel schützen oder ersetzen die Soutane, waschecht, sehr solid, aus Baumwolle, zu nur Fr. 40.—. Wessenberger für Reise und Sakristei, knitterfrei, sehr leicht. Collare, Kragen, Birette in großer Auswahl.

J. Sträble, Luzern
bei der Hofkirche
Telephon (041) 2 33 18



und sie bewährt sich immer mehr!

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48, Tel. 061/239910

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE. AG
Frankenstraße, LUZERN

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 1068



L R U C K L I - C O L U Z E R N

**GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.**

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22 a

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen

Tel. 061 89 68 07

liefern vorteilhaft:

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

Einladung zur Subskription

Im Herbst wird erscheinen:

PAUL M. KRIEG

DIE SCHWEIZERGARDE IN ROM

Umfang ca. 560 Textseiten und ca. 80 ganz-
seitige Abbildungen, wovon mehrere farbig.

Subskriptionspreis:

In Leinen gebunden Fr. 30.—

In Halbleder gebunden Fr. 40.—

Nach Erscheinen des Werkes erhöhen sich
die Preise um mindestens je Fr. 4.—.

Das Werk bietet die erste, wirklich umfas-
sende und auf den Quellen gegründete Ge-
schichte der Päpstlichen Schweizergarde in
Rom von den Anfängen bis zur neuesten
Zeit. Verfasser ist Mgr. Paul Krieg, der lang-
jährige Gardekaplan.

Die Drucklegung wurde ermöglicht durch
Mitwirkung der Stiftung Pro Helvetia und
anderer Stiftungen und Behörden.

Ein Geschichtswerk von bleibendem Wert.

Ausführlicher Prospekt auf Wunsch gratis.

Bestellen Sie rechtzeitig, um sich den vor-
teilhaften Subskriptionspreis zu sichern.



Räber-Verlag Luzern

Achtung Neuheit!

Es ist mir gelungen, ein außeror-
dentlich praktisches

Kleriker-Hemd

zu schaffen mit zwei auswechselba-
ren, weichen Kragen. Es eignet sich
bes. gut für die wärmere Jahreszeit,
vor allem sehr praktisch ins Stud-
ier- oder Schulzimmer oder ins
Ferienlager. Dieses **Hemd erübrigt
Ihnen Brusttuch** mit dem steifen,
harten Kragen. Mit Hose, Hemd
und Veston sind Sie absolut kleri-
kal und bequem angezogen. Kragen
und Hemd sind gut waschbar. Jede
Größe sofort ab Lager lieferbar
(bis zu Kragenweite 50).

Ebenfalls ab Lager sofort lieferbar:

Sommer-Vestons

federleicht, zu Fr. 65.— und 75.—.
Verlangen Sie Auswahl oder einen
Besuch bei Ihnen daheim.

E. Bossart, Flawil SG.

Spezialgeschäft f. Herrenbekleidung
Telefon (071) 8 35 14

Taufgarnituren

bestehen vielenorts aus primi-
tiven Geräten. Seit Jahren be-
strebt für die würdige Gestal-
tung dieser Sachen, haben wir
verschiedene Services aus der
Praxis gestalten und verbessern
lassen. Es stehen Garnituren zur
Verfügung, die von Priestern
aus aller Welt, welche in der
Saison das Magazin besuchen,
als vorbildlich bezeichnet wer-
den. Ausführung in Silber oder
versilbert, mit Etui auf Wunsch.
Taufurkunden, -kleidli und
-kerzen.

J. Sträble, Ars Pro Deo, Luzern
Tel. (041) 2 33 18

Andachtsgegenstände

in reicher Auswahl
aus der

Buch- und Kunsthandlung
RÄBER & CIE. AG., LUZERN



Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System Muff

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Tel. (045) 3 85 20

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten

Wohlbehagen

an heißen Sommertagen, auf der Reise, in den Ferien,
aber ganz besonders bei den zahllosen Ansprüchen des
Alltages bieten Ihnen die

Trevira- und Tropical-Anzüge

aus dem Atelier Roos, wo Sie stets das Neueste finden.
Die Vestons sind mit erfrischendem Material gefüttert
und haben eine ausgezeichnete Paßform. In allen Größen
ab Lager lieferbar.

Seit 50 Jahren führend in Priesterkleidern.

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2, beim Bahnhof

Telefon (041) 2 03 88